

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2019

„Bremische Aufstiegsfortbildung-Prämie – Absicherung in der haushaltslosen Zeit“

A. Problem

Seit dem 01.01.2019 gibt es die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie. Um zukünftig in ausreichendem Maße Nachwuchskräfte zur Absolvierung einer Aufstiegsfortbildung zu motivieren, soll die Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung durch die Gewährung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie attraktiver gemacht werden. Die Aufstiegsfortbildungs-Prämie soll außerdem die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung unterstreichen und den Weg in die berufliche Bildung interessanter machen. Mit der Aufstiegsfortbildungs-Prämie wird ein gezielter Anreiz geschaffen, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Die Prämie gewährt eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Prüfung als Abschluss einer nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) anerkannten Aufstiegsfortbildung.

Wer eine Aufstiegsfortbildung (z.B. zum/zur Meister/-in, Techniker/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/-frau, Erzieher/-in o.ä.) nach dem 01.01.2019 - es gilt das Datum des Prüfungszeugnisses - abgeschlossen hat, kann eine einmalige Prämie in Höhe von 4.000 Euro erhalten.

Mit der operativen Durchführung ist die NBank beauftragt. Der Antrag kann ausschließlich elektronisch über ein entsprechendes Portal bei der NBank gestellt werden. Dabei sind folgende Dokumente hochzuladen: Nachweis des Abschlusses einer im Sinne des AFBG förderfähigen Aufstiegsfortbildung (i.d.R. Prüfungszeugnis), Bescheinigung der Meldebehörde, dass der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens sechs Monaten im Land Bremen gelegen hat bzw. alternativ: Bescheinigung des Arbeitgebers, dass der Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens sechs Monaten im Land Bremen gelegen hat. Die Antragsprüfung erfolgt durch die NBank, die ein vergleichbares Verfahren für die Bewirtschaftung der Niedersächsischen „Meisterprämie“ implementiert hat.

Die Richtlinie ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und derzeit befristet bis zum 31.12.2020. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 waren jeweils 450, d.h. insgesamt 900 Förderfälle projektiert. Der Finanzbedarf für die o.g. Zielzahl beläuft sich auf $900 * 4.000 \text{ Euro} = 3.600.000 \text{ Euro}$ zzgl. Bewirtschaftungskosten für die Programm-Durchführung durch die NBank.

Per 07.11.2019 sind bereits 447 Prämienzahlungen mit einem Volumen von rd.

1.800.000 Euro sowie Bewirtschaftungskosten i.H.v. rd. 60.000 Euro für das 1. bis 3. Quartal 2019 zur Auszahlung gekommen. Bis zum 07.11.2019 werden weitere 42 Prämienszahlungen mit einem Volumen von rd. 170.000 Euro dazu kommen. Zum Jahresende 2019 werden Ausgaben i.H.v. insgesamt 2.200.000 Euro (inkl. Bewirtschaftungskosten) erwartet.

Für 2020 ist von einem Bedarf in Höhe von ca. 2.100.000 Euro auszugehen.

B. Lösung

Für die Absicherung der Umsetzung der Aufstiegsfortbildungsprämie in 2020 ist in 2019 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.100.000 Euro sowie die Bereitstellung entsprechender Barmittel für die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen zu empfehlen.

Die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie hat sowohl bei der Zielgruppe als auch in den einschlägigen Ausbildungseinrichtungen bereits einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt. Viele zukünftige Nachwuchskräfte haben sich trotz der hohen zeitlichen und finanziellen Belastungen dafür entschieden, sich für eine Aufstiegsfortbildung anzumelden. Für etliche davon ist die Aussicht auf eine finanzielle Entlastung durch die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie eine zentrale Motivation für diesen Schritt gewesen. Diese Motivation sollte nicht dadurch enttäuscht werden, dass zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses der Aufstiegsfortbildung keine Haushaltsmittel für die Prämie mehr verfügbar sind.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Gewährung der Prämie führt bei geschätzten 500 Förderfällen pro Jahr zu einem Mittelbedarf von voraussichtlich 2.100.000 Euro im Haushaltsjahr 2020; darin enthalten sind Bewirtschaftungskosten für die operative Durchführung des Programms durch die NBank in Höhe von voraussichtlich 65.000 Euro. Um die Gewährung der Prämie in der haushaltslosen Zeit abzusichern, wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 Euro für 2020 benötigt. Zum Ausgleich wird die auf der Hst. 0305/684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Freie Hansestadt Bremen sind nicht zu erwarten, da analog zur operativen Umsetzung des AFBG auch die Bewirtschaftung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie an die NBank (Niedersachsen) vergeben wurde.

Die Gewährung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie wird sowohl Männern als auch Frauen zugutekommen. Aufgrund der Auswertung der bisherigen Prämien-Empfänger*innen ist davon auszugehen, dass weiterhin knapp 50 % aller Anspruchsberechtigten Frauen sein werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage

- mit der Senatorin für Kinder und Bildung,
 - mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
 - mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und
 - dem Magistrat Bremerhaven
- ist erfolgt.

Die Abstimmung der Vorlage

- mit der Senatskanzlei,
 - mit dem Senator für Finanzen,
- ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.100.000 Euro für die Umsetzung der Aufstiegsfortbildungsprämie in 2020 im Produktplan 31 (Arbeit) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa den konsumtiven Bedarf für die Erteilung der Aufstiegsfortbildungsprämien i.H.v. insgesamt 2.100.000 Euro in 2020 zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die entsprechenden Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.